

AWO Seniorenwohngemeinschaft

Braugasse 2a
07819 Triptis
Tel. 036482 880133
Fax 036482 880159
pflegedienst@awo-sok.de

KONZEPTION



Träger der Einrichtung:

AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis
Schlettweiner Steig 5
07381 Pößneck
Telefon: 03647 42 59-0
Fax: 03647 42 59-26
e-mail info@awo-sok.de
Internet: www.awo-sok.de

Geschäftsführer: Ulf Gießmann

Inhalt

1. Einleitung
2. Leitbild und Ziele
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Rahmenbedingungen der ambulant betreuten Wohngemeinschaft
 - 4.1 Vertragliche Bedingungen
 - 4.2 Personal in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft
 - 4.2.1 Fort- und Weiterbildungen
 - 4.2.2 Kommunikationsstruktur
 - 4.3 Organisation und Management
5. Die ambulant betreute WG „Alte Schule“ Einrichtung
 - 5.1 Lage des Hauses
 - 5.2 Bauliche Struktur der Wohngemeinschaft
 - 5.2.1 Apartments als Mietwohnung
 - 5.2.2 Gemeinschaftsbereiche
 - 5.3 Das Leben in der WG
 - 5.3.1 Milieugestaltung
 - 5.3.2 Tagesstrukturierung / Alltagsgestaltung
 - 5.3.3 Biographiearbeit
 - 5.3.4 Pflege in der WG
 - 5.4 Hauswirtschaft und Hauservice
6. Mitwirkung der Mieter und Angehörigen / Bevollmächtigten
 - 6.1 Der Hausbeirat als Mitbestimmungsgremium
 - 6.2 Unterstützung bei der Erstellung der Biographie
 - 6.3 Mitwirkungsmöglichkeiten der Angehörigen / Bevollmächtigten beim Betreuungsprozess
 - 6.4 Alltagsaufgaben
 - 6.5 Übernahme hauswirtschaftlicher Aufgaben
7. Anlagen

GRUNDLAGEN DER EINRICHTUNG ZIELE UND ORGANISATION

1. Einleitung

Demographische und erkrankungsspezifische Statistiken belegen eindeutig eine ständige Zunahme von Menschen mit einer Beeinträchtigung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeit. Aktuell leiden etwa 1,1 Millionen Menschen an diesem Krankheitsbild. Für das Jahr 2050 gehen Experten davon aus, dass es 2,6 Millionen Betroffene gibt (vgl. Deutscher Alzheimergesellschaft (2008), Informationsblatt: das Wichtigste, Die Epidemiologie der Demenz). Der relativ hohe Unterstützungsbedarf für Menschen mit einer Beeinträchtigung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeit kann bis zu einem bestimmten Grad durch häusliche Pflege und teilstationäre Angebote abgesichert werden. Allerdings wird die Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld gerade durch das zunehmende Aufbrechen familiärer Strukturen, durch z. Bsp. Wegzug der Angehörigen, immer schwieriger, bis hin, dass die Voraussetzungen für ein selbständiges Leben zu Hause nicht mehr gegeben sind. Durch die Etablierung alternativer Wohnmöglichkeiten, wie Seniorenwohngemeinschaften, haben Pflegebedürftige, trotz Unterstützungsbedarfe, die Chance weiterhin selbstbestimmt in einer häuslichen Umgebung zu leben. Diese Wohnalternative bieten wir in Triptis, Braugasse 2 an. Hier können Senioren, trotz Pflegebedürftigkeit und Beeinträchtigung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeit weiterhin als Bewohner*in eigenständig, in einer Gemeinschaft in familiärer Atmosphäre leben. Eine kontinuierliche Mitarbeiterpräsenz sichert den Unterstützungsbedarf des einzelnen Mieters. Eine genaue Beschreibung unserer einzelnen Dienstleistung und deren Umsetzung finden Sie in diesem Konzept.

2. Leitbild und Ziele

Unsere Arbeit basiert auf den Grundwerten der AWO und dem Bekenntnis zu unveräußerlichen Menschenrechten. Der Mensch und seine Würde stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Auf Grundlage des Leitbildes der Arbeiterwohlfahrt ergeben sich folgende inhaltliche Schwerpunkte für unsere Arbeit:

- Jeder Mensch ist einzigartig.
- Für unsere Bewohner*in wollen wir in den eigenen vier Wänden eine wohnliche Atmosphäre schaffen, indem sie ihre eigenen Möbel, Bilder und Erinnerungen von zu Hause mitbringen und sich nach ihren Vorstellungen einrichten.
- Jeder Bewohner*in soll seine individuellen Gewohnheiten beibehalten können.
- Unsere Unterstützung des, der Bewohner*in ist ausgerichtet auf die Erfüllung von Grundbedürfnissen, Linderung bzw. Vermeidung von physischen und psychischen Schäden sowie den Erhalt von Fähigkeiten und Ressourcen.
- Unsere qualitätsgesicherte Leistungserbringung orientiert sich am individuellen Hilfebedarf, wobei vorhandene Ressourcen des, der Bewohner*in im Vordergrund stehen und entsprechend gefördert werden.

- Eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen/Bevollmächtigten sichert eine biografieorientierte Leistungserbringung und ist ein entscheidender Faktor für den Erhalt der Lebensqualität.
- Wir betrachten alle Mieter als Kunden, die eine Leistung erwarten und begegnen ihnen mit individueller und professioneller Betreuung.
- Unabhängig der Herkunft, des Geschlechts und der Konfession, der körperlichen und seelischen Verfassung respektieren wir unsere Kunden und stellen sie in den Mittelpunkt unserer Bemühungen.

Die ganzheitliche Beratung und Betreuung der Senioren, unter Wahrung deren Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit ist das Ziel unserer Seniorenwohngemeinschaft¹. Somit achten wir darauf, dass die Leistungen innerhalb der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung erfolgen und die ganzheitliche, ambulante Betreuung unter humanistischen Gesichtspunkten stattfindet. Mit dieser alternativen Wohnform wollen wir ein hohes Maß an Lebensqualität sichern und einen neuen Weg gehen, um Selbstbestimmung und Eigeninitiative von älteren Menschen zu erhalten. Der häusliche Charakter steht bei dieser Wohnform im Vordergrund.

Zielgruppe

Die Seniorenwohngemeinschaft richtet sich hauptsächlich an Personen, die aufgrund ihrer kognitiven Einschränkungen und einer Pflegebedürftigkeit nicht mehr in der Lage sind, eigenständig zu leben und somit einer kontinuierlichen Unterstützung bedürfen. Durch den Bezug zur Gemeinschaft sollen Menschen versorgt werden, die weitestgehend homogene Merkmale aufweisen.

Die räumlichen und konzeptionellen Bedingungen der Seniorenwohngemeinschaft schließen die Aufnahme von pflegebedürftigen Personen aus, die:

- einer speziellen fachspezifischen Behandlung und Betreuung in einer geschlossenen Abteilung bedürfen,
- sucht- und abhängigkeitskrank sind,
- an Aids erkrankt sind,
- sich im Wachkoma befinden und beatmungspflichtig sind,
- ein solches herausforderndes Verhalten aufweisen, dass ein gemeinschaftliches Zusammenleben nicht (mehr) möglich ist.

Wichtig für ein harmonisches Miteinander ist die sorgfältige Auswahl des, der Bewohner*in, die in einer Gruppe zusammenleben. Natürlich ist es häufig nicht möglich im Vorfeld zu wissen, ob sich der neue Bewohner in der Gruppe wohl fühlen wird. Sollte sich nach einer Eingewöhnungsphase herausstellen, dass der/ die Bewohner*in sich nicht in die Gruppe einleben kann, ist in Zusammenarbeit mit dem Betroffenen, den Angehörigen/Bevollmächtigten, den Präsenzkraften und der Pflegedienstleitung des frei wählbaren ambulanten Pflegedienstes nach Lösungsmöglichkeiten zur alternativen Betreuung zu suchen. An dieser Stelle und bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform stehen unsere Mitarbeiter beratend und unterstützend zur Verfügung.

¹ Im weiteren Textverlauf wird Wohngemeinschaft als WG abgekürzt.

3. Gesetzliche Grundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); insbesondere Haftungs- und Mietrecht
- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG)
- Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz, Vierter Abschnitt für nicht selbstorganisierte ambulant betreute Wohnformen
- SGB XI; SGB XII

4. Rahmenbedingungen der ambulant betreuten Wohngemeinschaft

In Triptis, Braugasse 2 entsteht im September 2024 eine Wohngemeinschaft für Senioren. Träger dieser WG ist die AWO-Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis. Diese alternative Wohnform bietet eine Kapazität für insgesamt 11 Mieter an. Um eine adäquate Versorgung dieser zu gewährleisten, werden Rahmenbedingungen geschaffen.

4.1 VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Vor Einzug in die Seniorenwohngemeinschaft werden jedem/ jeder Bewohner*in Verträge geschlossen, in den das Leistungsspektrum der Bereiche Wohnen und Betreuung definiert sind.

a) **Mietvertrag**

Jeder Bewohner schließt mit dem Vermieter der Wohngemeinschaft einen eigenen Mietvertrag ab. Der Vermieter ist die AWO-Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis. Aus dem Vertrag ergeben sich die individuellen Mietkosten, der Kaltmiete nach Größe des eigenen Apartments plus der anteiligen Kosten für die gemeinsame Nutzfläche, geregelt. Die Mietnebenkosten werden über eine Pauschale abgerechnet. Eine genaue Auflistung der einzelnen Positionen ist dem Mietvertrag zu entnehmen.

b) **Betreuungsvertrag**

Der Betreuungsvertrag wird ebenfalls mit der AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis abgeschlossen. In diesem sind die Angebote und Leistungen für die zu entrichtende Betreuungspauschale geregelt. Durch die Präsenzkkräfte werden Betreuungsleistungen in der Seniorenwohngemeinschaft angeboten. Neben der Betreuungspauschale sind hier auch die Kosten für Haushalt und Verpflegung enthalten.

4.2 PERSONAL IN DER SENIorenWOHNGEMEINSCHAFT

In der Seniorenwohngemeinschaft wird motiviertes und fachlich geschultes Betreuungspersonal als Präsenzkraft eingesetzt. Die gut überschaubare Bewohnergruppe wird von festen Bezugspersonen begleitet. Deshalb werden an die Kompetenz und Stabilität der Mitarbeiter sehr hohe Anforderungen gestellt. Gute Kenntnisse auf dem

Gebiet der kognitiven Einschränkungen mit all ihren Erscheinungsformen sind Voraussetzung. Oft wird auch heute noch angenommen, dass Betreuungskräfte auf der Grundlage guten Willens, praktischer Veranlagung und Freundlichkeit, gepaart mit Kenntnissen in der Grundpflege, schon zu Recht kommen werden. Aus Erfahrung weiß man, dass dies so nicht ist. Eine gute Präsenzkraft ist eine Person, die spezielle Qualitäten und Fertigkeiten mitbringt, zu denen vor allem zählen:

- die Fähigkeit, Interaktion ohne Anstrengung aufrecht zu erhalten,
- Empathie,
- Flexibilität,
- Stabilität,
- Belastbarkeit und
- eine mühelose Ungezwungenheit in der Kontaktaufnahme,

denn sie müssen die Bewohner mit einer situationsgerechten und dem Krankheitsbild entsprechenden Interaktion und Kommunikation zur weitest gehenden Selbständigkeit anleiten. Dies gelingt nur, wenn sich eine spannungsfreie Beziehung zwischen den Präsenzkraften und den Mietern entwickelt. In der Betreuung und Begleitung steht die Begegnung von Menschen im Vordergrund, die in ihrer Person als Ganzes betroffen sind. Der Alltag ist geprägt vom familiären Zusammenleben und besteht aus der Verichtung von alltäglich bekannten Tätigkeiten.

Regelmäßige Fortbildungen, Personalentwicklung und Supervision wird angeboten, um dem hohen Anspruch an die Begleitung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen gerecht zu werden. Menschen zu fordern, um ihnen Selbständigkeit zu ermöglichen, ohne dass über ihren Kopf hinweg bestimmt wird, ist eine Gradwanderung, deren Gefahren sich die Mitarbeiter bewusst sind. Selbstbestimmt ihren Alltag mit Unterstützung von Betreuungskräften zu meistern hat oberste Priorität. Die Bewohner können sich darauf verlassen, dass durch die Professionalisierung der Betreuung und Begleitung ein angenehmes Wohn- Aufenthalt- Betreuungsklima herrscht. Das betreuende Personal unterstützt sie bei einer möglichst normalen Lebensführung und bei allen krankheitsbedingten Einschränkungen. Bei der psychosozialen Betreuung stehen Grundgedanken der Individualität, Akzeptanz, Wertschätzung und der Würde des Menschen im Vordergrund. Die Lebensqualität soll erhalten bleiben, durch bedürfnisorientierte, individuelle Begleitung, um vorhandene Fähigkeiten, so lange wie möglich zu erhalten. Die Tagesstrukturierung orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner. Auf Wunsch der Angehörigen/Bevollmächtigten werden diese jederzeit in den Betreuungsprozess mit eingebunden. Denn hierüber lässt sich häufig leichter ein Zugang zu bestimmten Verhaltensweisen im Sinne der Biographiearbeit finden.

Durch den Träger wird das professionelle Handeln der Präsenzkräfte überprüft und kontinuierlich sichergestellt. Somit sind die Präsenzkräfte auch in der Lage, adäquat im Notfall zu reagieren und notwendige Schritte einzuleiten. Der Einsatz des Personals ist über einen Dienstplan geregelt. Um die Betreuung der Bewohner sicherzustellen, erfolgt eine kontinuierliche Präsenz Tag und Nacht.

Neben den personellen Rahmenbedingungen sehen wir die Entwicklung der Mitarbeitenden als wichtigen Bestandteil eines modernen Managementverständnisses. Personalentwicklung beinhaltet die individuelle Förderung der Anlagen und Fähigkeiten jedes Einzelnen und alle Maßnahmen, die auf die Entwicklung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Mitarbeitenden abzielen.

Um dieses individuelle Potential zu erheben, werden zukünftig in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen stattfinden. Diese werden zentral vorbereitet und entsprechend ausgewertet.

Zum Arbeitsvertrag erhält jeder Mitarbeitende eine eigene, auf ihre/seine Tätigkeit abgestimmte Stellenbeschreibung. In dieser sind die Ziele der Stelle, die Hauptaufgaben, die Kompetenzen die Verantwortung des Stelleninhabers genau beschrieben. Die Stellenbeschreibungen sind somit Rahmenvorgaben und sind handlungssteuernd für die Mitarbeitenden der Bereiche. Es gibt je zwei Ausfertigungen der Stellenbeschreibung. Ein Original ist in Besitz der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers und ein zweites Original ist als Anlage zum Arbeitsvertrag in der Personalakte hinterlegt.

4.2.1 FORT- UND WEITERBILDUNGEN

Das Ziel unserer Arbeit ist es, die Pflege und Betreuung stets fachlich kompetent und nach aktuell anerkannten pflegewissenschaftlichen Kenntnissen zu erbringen. Um dies garantieren zu können, stellt die Fort- und auch Weiterbildung einen wichtigen Schwerpunkt hierfür dar.

Zu Beginn des laufenden Kalenderjahres wird durch die Einrichtungsleitung ein Fortbildungsplan für externe und interne Veranstaltungen erstellt. Mitarbeitenden werden im Vorfeld der Erstellung dieses Planes nach ihren Wünschen gefragt. Anhand von schriftlichen Nachweisen ist der Besuch von Veranstaltungen jederzeit ersichtlich. Somit wird transparent, welcher Mitarbeitende an welcher Fortbildung teilgenommen hat. Externe Fortbildungsinhalte werden intern an alle Mitarbeitende weitergegeben, so dass alle das gleiche Fachwissen besitzen und der Anspruch an eine hochqualifizierte Betreuung und Pflege gerecht wird.

Neben der Auflistung der Fortbildungsbedarfe, erfolgen zentrale Schulungsreihen, die durch den Träger geplant und umgesetzt werden. Die Grundlage für die Bedarfe ergibt sich aus der Auswertung interner Audits, MDK Prüfberichten und externen Forderungen (z. Bsp. Expertenstandard).

4.2.2 KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR

Gezielte und strukturierte Kommunikation dient der effizienten und reibungslosen Gestaltung von Arbeitsabläufen.

Den Leistungen der Mitarbeitenden kommt eine zentrale Bedeutung zu, wenn es um die Qualität und Nachhaltigkeit der Dienstleistungserbringung geht.

Die Mitarbeitenden müssen dabei fachliche und persönliche Kompetenzen zum Tragen bringen. Sie vermitteln im täglichen Tun in der praktischen Arbeit Wertorientierungen und Grundhaltungen der Arbeiterwohlfahrt, transportieren die Ziele und Leitideen, die die Grundlage der Betätigung der Arbeiterwohlfahrt als Wohlfahrtsverband hat.

Der zeitnahe und zielgerichtete Austausch von Informationen dient zur Sicherung der Qualität unserer Arbeit. Unsere Kommunikationsmatrix spiegelt die wichtigsten Elemente der Kommunikation zwischen den verschiedenen Bereichen wider.

In fest gelegtem Turnus finden Sitzungen bzw. Besprechungen statt.
Hierzu zählen u. a.:

- Einrichtungsleiterklausurtagungen mit der Geschäftsleitung
- Dienstberatungen mit Mitarbeitenden
- Dienstübergaben

Diese Sitzungen und Beratungen werden jeweils protokolliert und durch jeden Teilnehmer*in bestätigt um spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden.

4.3 ORGANISATION UND MANAGEMENT

Trotz des privaten Charakters der Seniorenwohngemeinschaft, müssen Rahmenbedingungen eingehalten werden, um eine kontinuierliche Qualität zu gewährleisten. Aus diesem Grund orientieren sich die Mitarbeiter an den grundsätzlichen Regularien der AWO-Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla. Hier nur eine Exemplarische Auflistung.

a) Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem der AWO basiert auf den fachlich inhaltlichen Anforderungen des AWO Bundesverbandes und der Nachweisnorm. Gesetzliche Regelungen und neuste wissenschaftliche Theorien werden bei der Erarbeitung und Überprüfung des QM-Handbuches berücksichtigt. Durch das Qualitätsmanagementsystem gewährleisten wir:

- die Transparenz unserer Arbeit,
- die einheitliche Vorgehensweise,
- die inhaltliche Qualität unserer Leistungen, die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Personalentwicklung,
- die regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter,
- die regelmäßige Überprüfung unserer Qualität,
- das rechtzeitige Erkennen bzw. Vorbeugen von Fehlern,
- ein strukturiertes Beschwerdemanagement,
- die Kooperation mit internen und externen Dienstleistern,
- die kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeit durch Befragung der Mitarbeiter, der Mieter und dessen Zugehörige.

Das Qualitätsmanagement wird somit im Sinne des P-D-C-A Zyklus gehandhabt. Interne und externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden regelmäßig durchgeführt. Qualität in der Versorgung und Betreuung entsteht aber nicht nur dadurch, dass vorgegebene Strukturen und Prozesse umgesetzt werden. Eine gute Qualität kann nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten erreicht werden.

b) Hygienemanagement

Da es sich bei der WG um privaten Wohnraum handelt, können Hygienevorschriften nicht ohne Zustimmung der Bewohner durchgesetzt werden.

Die Reinigungsleistungen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner sowie an den betrieblichen Rahmenbedingungen.

Die Reinigungsleistungen in der Wohngemeinschaft, z. Bsp. Treppenhaus, Fenster werden unter Beachtung der gültigen Vorschriften von Arbeitssicherheit und Hygiene durch eine Drittfirma erbracht. Die Leistungen sind in entsprechenden Verträgen niedergeschrieben.

Die Gemeinschaftsräume und alle Oberflächen werden tgl. durch die Präsenzkräfte gesäubert. Bei Notwendigkeit (Verschmutzung nach Essen) erfolgt die Reinigung der Fußböden sofort durch die Mitarbeitenden

Dabei werden hygienische Anforderungen wie Hygiene- und Desinfektionspläne beachtet, eingehalten und entsprechende Desinfektions- und Schutzmittel verwendet.

c) Gesundheitsmanagement

Die AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla baut seit einigen Jahren ein betriebliches Gesundheitsmanagement für ihre Mitarbeiter auf. Es soll dabei helfen, Erkrankungen am Arbeitsplatz vorzubeugen, Defizite in der Arbeitsumgebung zu erkennen, schwelende und unausgesprochene Konflikte unter Beschäftigten zu klären, Gesundheitspotentiale zu stärken und allgemein das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern. Hintergrund sind die hohen physischen und psychischen Belastungen für die Mitarbeiter in der Altenpflege. Das führt zu einem erhöhten Krankenstand und dem vorzeitigen Ausscheiden vieler Mitarbeiter aus dem Beruf. Unser Ziel ist es, in der AWO Sozialmanagement gGmbH das betriebliche Gesundheitsmanagement weiter auszubauen, das systematisch und nachhaltig die Bemühungen um die gesundheitsförderliche Gestaltung von Strukturen und Prozessen ermöglicht. Von Einzelmaßnahmen der Gesundheitsförderung unterscheidet es sich durch die Integration in die Betriebsroutine und ein kontinuierliches Betreiben von Kernprozessen.

d) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit heißt für uns, unsere Arbeit und die Leistungen in der WG präsent und transparent zu machen. Dies erfordert eine Mitwirkung jedes einzelnen Mitarbeiters im sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld und das Bewusstsein, dass jeder Mitarbeitende immer auch die Einrichtung und die AWO repräsentiert. Mit dem Ziel, Informationen zu verbreiten und öffentliches Interesse für unsere Dienstleistungsangebote zu wecken, werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Diese sind z. Bsp.:

- ein einheitliches AWO-Erscheinungsbild
- Ausschilderung, Wegweiser zur und innerhalb des Hauses
- Erstellung hausspezifischer Imagebroschüren und Flyer
- Regelmäßiger Kontakt zur Presse und Veröffentlichung von Artikeln in der Regionalpresse
- regelmäßiger Kontakt zu wichtigen Multiplikatoren
- Öffnung des Hauses bei Veranstaltungen
- Einbindung von ehrenamtlich Engagierten

- Internetpräsenz durch eine eigene Einrichtungshomepage
- Präsenz auf dem Internetportal der AWO Thüringen und der AWO Saale-Orla
- Mitgliederzeitschrift (AWO-Informativ)

e) Kooperationspartner und Kontaktpflege mit dem örtlichen Gemeinwesen

Wir stellen an uns den Anspruch, im Interesse unserer Bewohner höchstmögliche Qualität zu erbringen. Das bedeutet, dass wir mit allen Kooperationspartnern regional und auch überregional eine intensive Zusammenarbeit anstreben. Die Kontaktpflege mit dem örtlichen Gemeinwesen ist uns besonders wichtig, um die bestehenden sozialen Kontakte der Bewohner aufrecht zu erhalten und ggf. neue zu knüpfen. Als weiteres Teil der Versorgungsstruktur im Saal-Orla-Kreis bauen wir auf der gut gewachsenen regionalen Vernetzung mit dem örtlichen Gemeinwesen. Daher laden wir die örtlichen Vereine, Kirchgemeinden und Organisationen zu bestimmten Festen und Veranstaltungen ein. Im Rahmen der Betreuung bieten wir Ausflugsfahrten in die nähere Umgebung an. Einen ausgeprägten Kontakt pflegen wir unter anderem zu:

- dem kirchlichen Gemeinwesen,
- in das umgebene Wohngebiet,
- Einrichtungen des Trägers in der Region (z. Bsp. Kindergarten),
- Schulen und Vereine,
- Sozialarbeitern in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen,
- Ambulanten Pflegediensten,
- teilstationären Altenhilfeangeboten,
- Hospizgruppen,
- Wohnangebote für ältere Menschen (Betreutes Wohnen),
- Behörden auf Stadt- und Landesebene,
- Kranken- und Pflegekassen,
- Praxen der Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie,
- Sanitätshäusern und Apotheken,
- Dienstleistungsunternehmen (z. Bsp. Fußpflege, Frisör)

5 Die Seniorenwohngemeinschaft Triptis Einrichtung

5.1 LAGE DES HAUSES

Die Einrichtung liegt unweit des Stadtkernes der Stadt Triptis. Der Ortskern, mit allen wichtigen Versorgungseinrichtungen, ist zu Fuß gut zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken und Hausärzte sowie kurze Wege innerhalb der Stadt ermöglichen ein komfortables Wohnen.

Eine verkehrstechnisch gute Anbindung ist durch eine gute Bus- und Bahnverbindung in der näheren Umgebung gegeben. Die nächstgrößeren Städte wie Neustadt/ Orla oder Pößneck liegen im Umkreis von 30 km.

Eine Parkplatzmöglichkeit befindet sich in begrenzter Anzahl in Nähe der Einrichtung, sowie auf dem Parkplatz des Stadtkernes in unmittelbarer Nähe.
Unser schön angelegter Garten bietet schöne Sitzplatzmöglichkeiten für unsere Bewohner und deren Angehörige.

Die Wohngemeinschaft befindet sich im dritten Obergeschoss eines 3-geschossigen Hauses. Im ersten- und zweiten Obergeschoss befinden sich die 2 Wohnbereiche der AWO- Seniorenresidenz. Das Gebäude wurde 2002 gebaut und 2013 von der AWO Sozialmanagement gGmbH gekauft.

Die Wohngemeinschaft hat eine Kapazität von 11 Plätzen.

Die gesamte Einrichtung versteht sich als fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens des Stadtteils.

Das gesamte Gebäude sowie alle Wege im Außengelände sind barrierefrei gestaltet, um gerade bei älteren Menschen die Mobilität aufrechtzuerhalten und ihnen einen größtmöglichen Teil der Selbständigkeit zu ermöglichen.

5.2 BAULICHE STRUKTUR DER WOHNGEMEINSCHAFT

5.2.1 APARTMENTS ALS MIETWOHNUNG

Jeder Bewohner besitzt ein abschließbares Apartment mit Flur und Bad, also einen individuellen Rückzugsort, der ausreichend Privatsphäre gewährt. Es gibt drei 1-Raum-Apartments mit einer Fläche zwischen 25m² und 33 m² und acht 2-Raum-Apartments mit einer Größe von rund 42m². Jeder Bewohner besitzt seinen eigenen Schlüssel. Im Notfall kann jedoch eine Außenöffnung erfolgen, auch wenn die Tür von innen verschlossen wurde. Daneben kann jeder Bewohner einen Haustür-/ WG Schlüssel erhalten. Die Ausgabe und die Anzahl der Schlüssel sind im Mietvertrag geregelt und im Übernahmeprotokoll festgehalten.

Die Gestaltung und die Möblierung des Apartments obliegen dem Bewohner selbst. Somit sind eigene Möbel, Einrichtungsgegenstände und Leuchten mitzubringen, um das Apartment wohnlich und vertraut einzurichten. Gerade persönliche Gegenstände verschaffen bei Menschen mit einer Beeinträchtigung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeit ein vertrautes Umfeld und geben ein Gefühl von Häuslichkeit und Geborgenheit. Die Apartments sind mit folgenden Grundlagen ausgestattet:

- Ein Fernseh-, Telefon- und Internetanschluss ist in allen Wohnungen vorhanden. Der Bewohner kann seinen Anbieter frei wählen. Ein entsprechendes Endgerät muss vom Mieter mitgebracht werden.
Alternativ ist es möglich, den eigenen Anschluss beim alten Anbieter zu behalten (die Ummeldung des Systems ist vom Bewohner zu organisieren).
- Notrufsystem zur Sicherheit der Bewohner. Dies befindet sich in jeder Wohnung jeweils im Schlafbereich und im Bad.
- Der Fußboden im Wohn- und Schlafbereich sowie der Diele ist mit einem wischbaren Belag ausgelegt.
- Die Wände sind tapeziert und weiß bzw. leicht getönt gestrichen. Sie können auf Wunsch auch selbst farblich gestaltet werden (weitere Regelung hierzu siehe Mietvertrag).

Die durchschnittlich 5m² große Badezimmer eines jeden Apartments verfügen über eine ebenerdige Dusche mit einem Notrufsystem, ein WC und ein Waschbecken. Um das Duschen auch im Sitzen zu ermöglichen, ist es möglich einen Duschstuhl- oder hocker in die Dusche zu stellen. Neben diesen Ausstattungsmerkmalen ist das Bad zusätzlich mit einem Spiegel über dem Waschtisch, sowie Decken- und Spiegelleuchten ausgestattet. Das Badezimmer ist geschmackvoll mit Wand- und Bodenfliesen in unterschiedlichen Farbtönen und in den vorgeschriebenen Rutschklassen eingerichtet.

5.2.2 GEMEINSCHAFTSBEREICHE

Als Bereiche der gemeinschaftlichen Nutzung stehen den Bewohnern ca. 200 m² zur Verfügung. Dieser ist komplett seniorengerecht gestaltet. Der Gemeinschaftsbereich ist mit einem Grundmobiliar, wie Tische, Stühle, Sofa und Sessel ausgestattet. Im Wohnzimmer befindet sich zusätzlich ein Fernseher zur gemeinschaftlichen Nutzung. Auch die Wohnküche ist möbliert.

Zu den Gemeinschaftsflächen zählen:

a) Wohnküche

Der wichtigste Raum der Wohngemeinschaften ist die offene und großzügig gestaltete Wohnküche. Diese stellt den Mittelpunkt des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft dar. An dieser Stelle findet „das Leben in der Bude“ statt. Neben den täglichen Aktivitäten werden hier auch die Mahlzeiten gemeinsam zu- bzw. vorbereitet und eingenommen. Da sich die Bewohner in der Wohnküche die meiste Zeit des Tages aufhalten, wurde hier besonderen Wert auf natürlichen Lichteinfall und eine wohnliche Möblierung gelegt. Gemütlich eingerichtete Sitzecken bieten Möglichkeiten der Begegnung und Kommunikation. Über den großen Flachbildfernseher können Reportagen und Nachrichten in der Gemeinschaft gesehen werden.

b) Hauswirtschaftsraum

Es befinden sich auf der Etage zwei kleinere Räumlichkeiten in den Utensilien und Reinigungsmittel aufbewahrt werden können die keinen Platz finden oder nicht regelmäßig in Gebrauch sind. In einem weiteren Hauswirtschaftsraum sind die Waschmaschine und der Trockner untergebracht.

5.3 DAS LEBEN IN DER WG

5.3.1 MILIEUGESTALTUNG

Die Bewohner sollen sich in den Gemeinschaftsbereichen der Wohngemeinschaft wie zu Hause fühlen. Damit eine wohnliche und persönliche Atmosphäre entstehen kann und eine identifikationserleichternde Milieugestaltung möglich ist, werden die Gemeinschaftsräume mit den Mietern gemeinsam gestaltet. Daher ist es wünschenswert und gewollt, dass eigene Möbel, Kleininventar, Geschirr (z. Bsp. Eine Lieblingstasse), Küchenutensilien, Tischwäsche usw. mitgebracht und für die gemeinschaftliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Um Doppelungen zu vermeiden, muss zwischen den Bewohnern und deren Angehörigen/Bevollmächtigten eine genaue Absprache erfolgen. Auch Erinnerungsstücke, die im Apartment keinen Platz finden, können, nach Rücksprache in der WG zur Ausgestaltung der

Gemeinschaftsräume genutzt werden. Somit wird die Wohngemeinschaft mit den Mietern gemeinsam, nach deren Wünschen und Vorstellungen, milieuorientiert gestaltet.

Eine jahreszeitliche Gestaltung der Gemeinschaftsflächen erfolgt unter Einbeziehung der Mitglieder der WG. Sofern Bewohner den Wunsch äußern und Angehörige/Bevollmächtigte nicht zur Verfügung stehen, unterstützen unsere Mitarbeiter auch die Bewohner bei der Gestaltung ihres Apartments. Für eine gute Orientierung innerhalb der WG sind an den Apartments der Bewohner Namensschilder sowie an allen weiteren Räumen gut lesbare Beschilderungen angebracht. Diese Orientierungshilfen sollen den Bewohnern und auch den Besuchern der WG von Nutzen sein. Die Apartments der Bewohner und die übrigen Räume der Wohngemeinschaft können zusätzlich bei Bedarf mit Bildmaterial in Form von Fotos, Symbolen oder Postern versehen werden. Dies setzt aber selbstverständlich die Einwilligung des Bewohners voraus.

5.3.2 TAGESSTRUKTURIERUNG/ALLTAGSGESTALTUNG

Bedingt durch verschiedene Krankheitsbilder der Bewohner ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Tages- und Freizeitgestaltung. Unter Wahrung der Privatsphäre sind die Angebote so gestaltet, dass die Verwirklichung eigener Interessen, Erhaltung von Eigenständigkeit, Förderung noch vorhandener Fähigkeiten und Schaffung soziokultureller Angebote Berücksichtigung finden. Somit werden bei der Gestaltung und Ausübung der Angebote die Bedürfnisse, die Biografie und die vorhandenen Ressourcen des Bewohners berücksichtigt, um eine Überforderung entgegenzuwirken. Hiermit verfolgen die Angebote das Ziel:

- eine Orientierung und Bewältigung des Alltages zu ermöglichen,
- ritualisierte Tagesabläufe zu gestalten, um Sicherheit und Geborgenheit herzustellen,
- verbliebene kognitive und physische Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern,
- Angstzustände und Aggressionen abzubauen und zu überwinden,
- das Krankheitsgeschehen zu lindern,
- und die Lebensqualität zu verbessern.

Da Menschen mit kognitiven Einschränkungen ihren Tagesablauf häufig nicht mehr vollumfänglich selbst gestalten können, bieten die Mitarbeiter tagesstrukturierende Maßnahmen an, die sich an den Wünschen der Bewohner orientieren. Diese finden in der Küche, dem Ess- und Wohnzimmer statt und sind so gestaltet, dass sie stimulierend, aktivierend und ganzheitlich ausgerichtet sind. Aufgrund der jeweils kleinen Gruppengröße von 11 Personen kann ein familiärer Charakter geschaffen werden. Durch die kontinuierlichen Präsenzkräfte können die Bewohner schnell Vertrauen zueinander aufbauen. Und gerade dieses ist bei Menschen mit einer Beeinträchtigung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeit besonders wichtig. Denn trotz herabgesetzter kognitiver Fähigkeiten (im Vergleich zu gesunden Menschen) haben sie auch emotionale Bedürfnisse. So spielt vor allem der Wunsch nach Sicherheit, aber auch nach Liebe, Wertschätzung, Zugehörigkeit und Selbstverwirklichung eine zentrale Rolle im Erleben und Verhalten der Betroffenen. Dies umso mehr, da ihnen biografisch verankerte und daher erprobte Verhaltensweisen immer weniger zur Verfügung stehen.

So sind sie oft nicht mehr in der Lage, ihre Bedürfnisse zu äußern und aus eigener Kraft einen Weg zu deren Befriedigung zu finden. Diese Bedürfnisse zu erfüllen ist

daher ein wesentliches Ziel der Angebote und tagesstrukturierenden Aktionen in der Gemeinschaft der Bewohner und Präsenzkraft. Allerdings ist dies kein verbindliches Pflichtprogramm, sondern findet immer auf Grundlage der Freiwilligkeit des Bewohners statt. Folglich wird immer noch Raum für individuelle Gewohnheiten ermöglicht. Denn der Alltag soll Freude bereiten und somit entscheidet jeder selbst, wie lange und intensiv er an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilnehmen möchte. Der Erfolg in der Begleitung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten im Sinne dieses Konzeptes ist im Wesentlichen von der Sensibilität der beteiligten Mitarbeiter abhängig. Denn sie sind bei der Gestaltung des Alltags des Einzelnen behilflich und strukturieren den Tag so, dass sich der Bewohner wie zu Hause fühlt. Deshalb bewegen wir uns weg von Regularien und starren Tagesabläufen, denn der Tag gehört dem Bewohner. Diese Ansätze erfordern eine große Sozial- und Fachkompetenz des Personals. Durch einen respektvollen Umgang mit den Bewohnern tragen wir zur Erhaltung der Lebensqualität jedes Einzelnen bei.

5.3.3 BIOGRAPHIEARBEIT

Wie beschrieben, orientieren sich die Tagesstrukturierung weitestgehend an den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner. Die Voraussetzung hierfür bildet die Kenntnis der Biographie, um lebensgeschichtliche und persönlichkeitspezifische Aspekte wie z. Bsp. Verarbeitungs- und Bewältigungsstrategien, Vorlieben, Abneigungen, Hobbys und Gewohnheiten in den Alltag zu integrieren. Denn nur eine ganzheitliche Wahrnehmung lässt den älteren Menschen als ein gewordenes Individuum begreifen, welches nicht losgelöst von persönlichen Lebensereignissen betrachtet werden kann. Biographiearbeit ist folglich unverzichtbar für die Planung und Durchführung von unterstützenden Leistungen. Ohne biografische Kenntnisse ist es kaum möglich, individuell auf den älteren Menschen einzugehen, die Ursachen für sein Verhalten zu erkennen und richtig einzuordnen. Denn der Mensch ist nicht nur durch die angeborenen Handlungs- und Reaktionsmuster geprägt, sondern auch durch individuelle Erfahrungen, die im Langzeitgedächtnis gespeichert sind. Solche Erinnerungen und Eingebungen können gerade bei Menschen mit einer Beeinträchtigung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeit, deren bewusste Kontrolle der Wahrnehmung beeinträchtigt ist, zu belastenden Realitätsverlusten führen. Daher bringen wir lebensgeschichtlich vertraute Tätigkeiten der Vergangenheit, Familienregeln, Traditionen, feste Gewohnheiten und Rituale (z. Bsp. frühes Aufstehen, spätes Zubettgehen, Kleidungsgewohnheiten) in die Gegenwart.

Daher ist das Sammeln von biografischen Informationen eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiter. Neben den Bewohnern werden auch die Angehörigen/Bevollmächtigten als wichtige Informationsquelle mit einbezogen. Denn ihnen sind mögliche persönlichkeitspezifische Elemente oder „Türöffner“ zum Abrufen biografischer Daten bekannt. Doch endet die Erhebung der Biografie nicht mit Einzug in die WG, sondern muss vielmehr kontinuierlich durch die Präsenzkraft erhoben werden, um die Zufriedenheit der Bewohner zu erhalten und ggf. Störungen zu vermindern.

5.3.4 PFLEGE IN DER WG

Da sich das Konzept der WG an Personen richtet, die neben kognitiven Einschränkungen auch eine Pflegebedürftigkeit haben, sind neben der Unterstützung im Alltag auch entsprechende Leistungen der Pflege notwendig. Hierbei wird zwischen Grund- und Behandlungspflege unterschieden.

Unter dem Begriff Grundpflege oder auch direkte Pflege sind grundlegende, gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Pflegeleistungen zur Unterstützung im Ablauf des täglichen Lebens zu verstehen. Diese umfassen die Gesamtheit aller körperbezogenen Tätigkeiten wie Körperpflege, Ernährung, Mobilität und nicht-medizinische Pflegetätigkeiten aus den Bereichen der Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens (SISS). Nach dem Umfang des Hilfebedarfs in diesen Bereichen wird das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit in Pflegegraden festgelegt. Zur Erbringung dieser Leistungen wird ein Pflegevertrag mit den entsprechend benötigt- und gewünschten Leistungen erstellt. Abgerechnet werden diese Leistungen analog des Häuslichen Pflegedienstes.

Die Behandlungspflege ist eine, an das Pflegepersonal delegierte ärztliche Leistung und somit eine Mitwirkung bei ärztlicher Diagnostik und Therapie. Sie umfasst die Durchführung ärztlich verordneter Behandlungen, wie die Verabreichung von Medikamenten, Injektionen, Verbandswechsel. Das Pflegepersonal trägt bei der Ausführung medikamentöser behandlungspflegerischer Maßnahmen, entsprechend der schriftlichen ärztlichen Anordnung, die Verantwortung für (5-R-Regel):

- Richtiger Pflegebedürftiger
- Richtiges Medikament
- Richtige Dosierung, Konzentration,
- Richtiger Zeitpunkt (zeitlicher Abstand und Häufigkeit entsprechend ärztlicher Anordnung oder Vorschriften aus dem Beipackzettel),
- Richtige Verabreichung/ Applikation

Dieser erforderlichen Pflegeleistungen werden durch Mitarbeiter eines frei wählbaren ambulanten Pflegedienstes durchgeführt.

5.4 HAUSWIRTSCHAFT UND HAUSSERVICE

Dieser Konzeptabschnitt beschäftigt sich mit allen hauswirtschaftlichen Leistungen für die Bereiche Wäscheversorgung, Gebäudereinigung, Küche und Reparaturen. Diesen Aufgaben haben einen maßgeblichen Einfluss auf die individuelle Zufriedenheit und das sich „Zu-Hause-fühlen“ der Bewohner. Dementsprechend müssen Regelungen getroffen werden, um diesen Parametern in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft gerecht zu werden.

Grundsätzlich handelt es sich hier um eine Beschreibung der Leistungen, die die Mitarbeiter der Seniorenwohngemeinschaft erbringen. Ausgenommen sind die Fensterreinigung, sowie das Reinigen des Treppenhauses. Allerdings werden gerade unter dem Aspekt der Alltagsbegleitung die Menschen mit einer Beeinträchtigung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeit an den hauswirtschaftlichen Aufgaben beteiligt. Dies erfolgt stets unter Berücksichtigung der Biografie und der persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten. Das bedeutet, dass sich Bewohner beispielweise an der Speisenzubereitung oder bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten einbringen können, wenn sie dies wünschen und es ihren biografischen Gewohnheiten entspricht. Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sollen als normale Arbeiten in den Alltag einfließen.

a) Wäscheversorgung und Reinigung

Die Präsenzkräfte sind für die Reinigung der Wäsche verantwortlich, die in der Gemeinschaft anfallen. Dies bedeutet, dass Wäschestücke, die für das

Zusammenleben bestimmt und keinem Bewohner individuell zuzuordnen sind, in der Verantwortung der Mitarbeitenden liegt. Die sind z. Bsp. Tischdecken, Kissenbezüge der Sitzecken, Tagesdecken, Geschirr- und Handtücher. Dieser Aufgabenbereich beinhaltet das Waschen, Trocknen, Bügeln, und das Zusammenlegen der Wäschestücke. Hierfür werden die elektrischen Geräte im Hauswirtschaftsraum verwendet. Den Bewohnern und ihren Angehörigen/Bevollmächtigten stehen im Hauswirtschaftsraum die Waschmaschine sowie auch der Trockner zur Verfügung, die für das Waschen der Privatwäsche genutzt werden können. Können diese Arbeiten die Bewohner noch selbständig durchführen, stehen ihnen die Präsenzkräfte unterstützend zur Seite.

Das Reinigen der Gemeinschaftsflächen in der Wohngemeinschaft übernehmen ebenfalls die Mitarbeiter. Ein Reinigungsplan sowie die Reinigung bei Verschmutzung sichern ein sauberes Umfeld für die Bewohner. Für die Reinigung der selbst genutzten Flächen ist der Bewohner bzw. sein Angehöriger/Bevollmächtigter verantwortlich

b) Speisenversorgung

Die Verpflegung hat einen hohen Stellenwert für das Wohlbefinden des Menschen und stellt auch gleichzeitig eine Strukturierung des Tagesablaufs dar. Die täglichen Mahlzeiten nehmen somit einen wichtigen Bestandteil im Leben alternder Menschen ein. Daher werden auch Rezepte aus alter Zeit aufgespürt und in die Speisenangebote mit integriert. Denn das Essen soll den Bewohnern Freude bereiten und gut schmecken. Neben dem gemeinsamen Verzehren der Mahlzeiten ist für viele Senioren auch das gemeinsame Zubereiten der Speisen oder einzelner Komponente ein wichtiger Aspekt der Speisenversorgung. Somit können sie sich gern an der Zubereitung der Mahlzeiten beteiligen. Denn das gemeinschaftliche Kochen und Zubereitung von Speisen fördert das Gemeinschaftsgefühl und trägt zum „Wir-Gefühl“ bei. Daher unterstützen die Präsenzkräfte die Bewohner bei der Zubereitung der Mahlzeiten und der Speiseneinnahme. Dies kann z. Bsp. Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Abendessen umfassen.

Das System der Speisenversorgung wird von den Mitgliedern der WG bestimmt. Bei der Auswahl und Gestaltung der Mahlzeiten kann durch die Präsenzkräfte Hilfestellung gegeben werden.

Die ausgestattete Küche steht den Mitgliedern der WG und den Angehörigen/Bevollmächtigten selbstverständlich frei zur Verfügung. Somit können gemeinsame Back- oder Kochaktionen in der Wohnküche durchgeführt werden. Das gemeinsame Essen mit den Angehörigen/Bevollmächtigten ist ebenfalls möglich.

c) Reparaturen

Kleinere Reparaturen, die in der WG anfallen, können auf Anfrage und auf Rechnung in den Apartments ausgeführt werden.

6 Mitwirkung der Mieter und Angehörigen/Bevollmächtigten

Der Wunsch nach Autonomie und Selbständigkeit, den das Leben in der Wohngemeinschaft als Ziel verfolgt, fordert auch Mitwirkung durch die Senioren und deren Angehörige/Bevollmächtigte. Dies umfasst natürlich neben den Rechten auch gewisse Pflichten, um das Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Diese Verbindlichkeiten sollen hier skizziert werden.

6.1 DER HAUSBEIRAT ALS MITBESTIMMUNGSGREMIUM

Um die Mitbestimmung zu ermöglichen, gibt es einen Hausbeirat, der sich sowohl aus Bewohnern, Angehörigen/Bevollmächtigten und Mitarbeitern zusammensetzt. In regelmäßigen Wohngemeinschaftstreffen, an denen Bewohnern, Angehörige/Bevollmächtigte, Betreuer, Präsenzkraft, ggf. Ehrenamtliche und das Pflegeteam des ambulanten Pflegedienstes teilnehmen, können Probleme, Wünsche und besondere Aktionen bezüglich Essen, Reinigung, Milieugestaltung, gemeinschaftliche Feste etc. angeregt, diskutiert und geplant werden. Diese Treffen sollen darüber hinaus als Plattform zum gegenseitigen Kennenlernen dienen und den Kontakt zur Wohngemeinschaft vertiefen sowie Berührungsängste abbauen. In den regelmäßigen Zusammenkünften werden insbesondere nachfolgende Inhalte besprochen:

- Regeln zur Gestaltung des Zusammenlebens,
- Entscheidungen zum weiteren Verbleib von Bewohnern in dieser Wohnform, wenn der Gesundheitszustand des Bewohners sich so verändert hat, dass eine sachgerechte Pflege- und Betreuung in der Wohngemeinschaft nicht mehr möglich ist. Dies ist insbesondere in den Fällen der Selbst- und Fremdgefährdung gegeben.
- Vereinbarung zu Häufigkeit und zu den Inhalten der Zusammenkünfte,
- Abstimmung zur Organisation der betreuenden und pflegerischen Angebote,
- gemeinschaftliche Beauftragung der Präsenzkräfte
- gemeinschaftliche Auswahl und Entscheidung für die Erbringung der Pflege und Betreuung,
- Abstimmung über die Inhalte der Betreuung und Pflege und die aktive Einbringung/Beteiligung durch Bewohner und Angehörige/Bevollmächtigte,
- Abstimmung und Entscheidung zur Verwendung des Haushaltgeldes,
- Abstimmung und Entscheidung zur Speiserversorgung,
- Abstimmung und Entscheidung über die Anwesenheit der Präsenzkräfte,
- Abstimmung und Mitentscheidung über den Nachzug neuer Bewohner,
- Umgang mit Gegenständen, die zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen und/oder eingebracht werden und
- Entscheidung zur Tierhaltung und deren Versorgung

6.2 UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERSTELLUNG DER BIOGRAFIE

Mit Hilfe und Unterstützung der Angehörigen/Bevollmächtigten kann der Eingewöhnungsprozess erleichtert werden. Denn sie sind die unmittelbaren Ansprechpartner für

den Bewohner und für die Mitarbeiter. Sie kennen meistens persönlichkeitspezifische Elemente, die für die kundenorientierte Betreuung hilfreich sind. Deshalb ist die Einbeziehung der Angehörigen/Bevollmächtigten in die Gestaltung des neuen Wohnumfeldes und in die Alltagsbegleitung wichtig und entsprechend wünschenswert. Da es vielen Menschen mit einer Beeinträchtigung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeit nicht mehr vollumfänglich möglich ist, biografische Gewohnheiten oder verhaltensspezifische Bewältigungsstrategien zu benennen, sind wir auf die Unterstützung der Angehörigen/Bevollmächtigten dringend angewiesen, um eine Biografie für die Senioren zu erstellen, so dass Verhaltensweisen und Gewohnheiten, die Einfluss auf das gemeinschaftliche Leben haben, so oft und so viel wie möglich berücksichtigt werden können.

6.3 MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN DER ANGEHÖRIGEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN BEIM BETREUUNGSPROZESS

Am besten gelingen Betreuungsprozesse, wenn sich die Angehörigen/Bevollmächtigten aktiv daran beteiligen. Denn häufig gelingt es ihnen deutlich besser, den älteren Menschen zu aktivieren und dessen noch vorhandenen Fähigkeiten zu fördern. Daher motivieren wir Angehörige/Bevollmächtigte sich in die Gestaltung des Betreuungsprozesses einzubringen, das Apartment zu gestalten und sich z. Bsp. Durch Spaziergänge oder Begleitung bei Ausflügen mit einzubringen. Wichtig ist auch zu wissen, was der Bewohner noch selbst machen kann, damit die Maßnahmen und die verbliebenen Fähigkeiten individuell geplant werden können. Wenn diese bekannt sind, fällt es viel leichter, die Unterstützung im Alltag individuell zu gestalten. Angehörige/Bevollmächtigte können sich jederzeit in den WG-alltag integrieren.

6.4 ALLTAGSAUFGABEN

Im Alltag fallen Aufgaben an, die vom Angehörigen/Bevollmächtigten zu erfüllen sind. Eine konkrete Ausformulierung sollte mit allen Beteiligten über die Richtlinien des Zusammenlebens erfolgen. Zu den Alltagsaufgaben gehören z. Bsp.:

- Vorbereitung und Begleitung von eigenen Feiern in der WG. Sollten alle Mitglieder der WG an dieser Festlichkeit teilnehmen, erfolgt eine Unterstützung durch die Präsenzkraft.
- Beschaffung persönlicher Hygienemittel und anderer Gegenstände (z. Bsp. Hygieneartikel, Toilettenpapier für das WC im Apartment).

6.5 ÜBERNAHME HAUSWIRTSCHAFTLICHER AUFGABEN

Bewohner und/oder deren Angehörigen/Bevollmächtigte sind für die Sauberkeit im eigenen Apartment verantwortlich. Die Reinigung wird nicht durch die Präsenzkraft übernommen. Folgende Optionen wären möglich:

- Apartment wird eigenständig oder durch Angehörige/Bevollmächtigte gereinigt,
- Reinigung des Apartments durch eine zusätzliche Haushaltshilfe oder
- Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes

Unsere Mitarbeiter sind bei der Suche nach geeigneten und individuellen Lösungen behilflich. Für die Reinigung der individuellen Wäsche sind ebenfalls Mieter und/oder deren Angehörige/Bevollmächtigte verantwortlich. Für die Reinigung der Wäschestücke steht im Hauswirtschaftsraum eine Waschmaschine, Trockner und Bügelstation für alle Mitglieder der WG zur Verfügung. Es wären folgende Optionen zur Wäscheversorgung vorstellbar:

- Wäsche wird eigenständig oder durch Angehörige/Bevollmächtigte gewaschen,
- Reinigung der Wäsche durch eine zusätzliche Haushaltshilfe
- Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes als Selbstzahler.

7. Anlagen

- Mietvertrag
- Betreuungsvertrag
- Leistungs- und Betreuungsübersicht
- Pflegevertrag